

An die Redaktion des Schussenbote mit
der Bitte um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe
des Schussenbote unter „Das Rathaus informiert“



BAD SCHUSSENRIED

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024

Nach der Begrüßung der Anwesenden, gratulierte Bürgermeister Deinet den Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung Geburtstag hatten. Er stellte fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Unter „Anfragen aus der Einwohnerschaft“ gab es keine Wortmeldungen.

Baugesuche

Aufgrund der Krankheit von Bauamtsleiter Gnann und der Elternzeit des stellvertretenden Bauamtsleiter Rueß hielt Bürgermeister Deinet die Sachvorträge.

Der Bauvoranfrage zur Aufstockung des 1. OG in ein volles Geschoss, sowie das Anbringen von 2 Balkonen auf der Süd- und Nordseite auf Flst. 72/1, Eduard-Stehle-Straße 1 in Bad Schussenried-Steinhausen wurde einstimmig zugestimmt.

Die Befreiungen bezüglich der Geschossigkeit, der Überschreitung der Baugrenze mit Balkon um ca. 16,2 m² und der Dachziegelfarbe in grau/anthrazit anstatt naturrot wurde erteilt.

Dem Befreiungsantrag zur Errichtung eines Sichtschutzes bzw. Gartenzaunes auf Flst. 446/1, Lortzingstraße 4 in Bad Schussenried hinsichtlich der Gesamthöhe bis zu 1,80m wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Vorgabe für die Materialauswahl bleibt.

Dem Bauantrag zur Erweiterung der Wagenhalle auf Flst. 574/2, Karl-Etzel-Straße 13/1 in Bad Schussenried, dem Befreiungsantrag zur Errichtung einer DHL-Packstation auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried und dem Bauantrag zur Restaurierung, Errichtung Außentreppe, Balkon und Carport und zur Nutzungsänderung der Scheune zu Wohnraum auf Flst. 61/1, Museumsweg 11 in Bad Schussenried-Kürnbach wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Sanierung Warmwasserbereitung Stadthalle

Zu diesem Tagesordnungspunkt trat Herr Dangel vom Ingenieurbüro Fischer an den Ratstisch und hielt den Sachvortrag. In der Haushaltssitzung des Gemeinderats hatte sich der Gemeinderat dafür entschieden, Angebote über die Durchführung der Maßnahme einzuholen und über die Freigabe zur Umsetzung zu entscheiden, sobald diese vorliegen. Stadtrat Braun wollte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Austausch erst dann vorzunehmen, wenn Handlungsbedarf besteht. Herr Dangel vom Ingenieurbüro Fischer bestätigte dies, wies aber darauf hin, dass der Legionellenbefall nicht außer Acht gelassen werden darf und durch einen Austausch ein möglicher Legionellenbefall sehr reduziert wird. Stadtrat Spähn bat um Prüfung, ob der Duschbetrieb aufrecht erhalten werden müsse. Anschließend wurde mehrheitlich beschlossen, dem preisgünstigsten Bieter, der Fa. e.g.w. aus Biberach, den Auftrag in Höhe von 66.632,27 € brutto (ohne Wartung) zu erteilen mit der Maßgabe an die Verwaltung, Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Duschstellen zu überprüfen und das Auftragsvolumen entsprechend zu reduzieren.

Städtebauliche Konzeption Sennhof Ost

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zusätzlich Frau Herl und Herr Strobel vom Architekturbüro Citiplan und Herr Architekt Groß anwesend. Herr Strobel vom Architekturbüro Citiplan stellte anhand einer Präsentation das städtebauliche Konzept für das Baugebiet "Sennhof Ost" vor. Nach mehreren Rückfragen nahm der Gemeinderat das städtebauliche Konzept einstimmig zur Kenntnis.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Sennhof Ost

Architekt Groß hielt hierzu den Sachvortrag. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der

Kernstadt Bad Schussenried. Die Stadt Bad Schussenried beabsichtigt, im Gebiet „Sennhof-Ost“ zwischen der Aulendorfer Straße, der Umgehungsstraße und dem Abt-Siard-Haus eine städtebauliche Entwicklung einzuleiten. Hierzu soll der Bebauungsplan „Sennhof-Ost“ aufgestellt werden. Mit der Planung sollen in diesem Bereich die städtebauliche Neuordnung gesichert und durchgeführt werden. Da diese Entwicklung nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan hervorgeht, ist eine Flächennutzungsplan-Änderung gem. 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) erforderlich. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die 8. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Gemeinderat beschloss weiter, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Planaufgabe durchzuführen und gleichzeitig den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss bedarf der Bestätigung durch den Gemeinsamen Ausschuss mit Ingoldigen.

Bebauungsplan Sennhof Ost

Frau Herl vom Architektur Citiplan hielt den Sachvortrag. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Kernstadt Bad Schussenried. Die Stadt Bad Schussenried beabsichtigt, im Gebiet zwischen der Aulendorfer Straße, der Umgehungsstraße und dem Abt-Siard-Haus eine städtebauliche Entwicklung einzuleiten. Hierzu soll der Bebauungsplan „Sennhof-Ost“ aufgestellt werden. Mit der Planung soll in diesem Bereich die städtebauliche Neuordnung gesichert und durchgeführt werden. Im weiteren Verfahren wird vorgesehen, Teilbaugebiete innerhalb des Geltungsbereichs „Sennhof-Ost“ zur Rechtskraft zu bringen. Nach mehreren Rückfragen von Seiten der Gemeinderäte erging der mehrheitliche Beschluss, die städtebauliche Konzeption in der Fassung vom 13.03.2024 als Grundlage für den Bebauungsplan zu billigen. Das Heranziehen der 16. BImSchV zur Abwägung der Orientierungswerte des Verkehrslärms (DIN 18005) zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslage der Planunterlagen (Anlagen 01 – 05) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchzuführen.

Bebauungsplan Bühlwiesen

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung im Mai vertagt.

5. Änderung der Einbeziehungssatzung Kleinwinnaden nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB Einbeziehung der Teilfläche der Flst. 181 und 183 in den Innenbereich

Herr Groß vom Architekturbüro Groß hielt hierzu den Sachvortrag. Die Innenbereichsabgrenzung für Kleinwinnaden wurde zuletzt 2014 geändert. Auf Teilflächen der Flst. 181 und 183 soll die Möglichkeit geschaffen werden, Wohngebäude zu errichten. Die Fläche der Änderung befindet sich außerhalb des derzeitigen geltenden Flächennutzungsplanes. Die Erschließung soll über den bisherigen Feldweg Flst. 262, welcher im Eigentum der Stadt steht, erschlossen werden. Es ist jetzt noch zu überprüfen, ob der jetzige Zustand des Feldwegs für die Erschließung der Bauvorhaben ausreichend ist. Ebenso ist noch zu überprüfen, ob der Einmündungsbereich in die Biberacher Straße den verkehrsrechtlichen Anforderungen entspricht. Ohne weitere Diskussion erging der einstimmige Beschluss, das Änderungsverfahren für die 5. Änderung der Einbeziehungssatzung Kleinwinnaden durchzuführen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die für das Verfahren notwendigen Unterlagen zu erarbeiten. Der Änderungsbeschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer der Flurstücke 181 und 183 der Stadt ein Vorverkaufsrecht für die Restfläche einräumen. Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt erst, wenn sich die Eigentümer bereit erklärt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Änderung der Einbeziehungssatzung für Reichenbach – 3. Änderung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Herr Bechinka von der Stadtverwaltung hielt hierzu den Sachvortrag. Ohne weitere Diskussion entschied der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen über die eingegangenen Einwendungen und die Anregungen. Die 3. Änderung der Einbeziehungssatzung für Reichenbach wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Maßnahmen- und Erschließungsvertrags und dem Vertrag über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu.

Änderung der Einbeziehungssatzung für Kürnbach – 1. Änderung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Herr Bechinka hielt hierzu den Sachvortrag. Ohne weitere Beratung erging folgender Beschluss: Der

Gemeinderat entschied wie vorgeschlagen über die eingegangenen Einwendungen und Anregungen. Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung für Kürnbach wurde nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Maßnahmen- und Erschließungsvertrags und dem planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu.

Naturkindergarten Waldwichtel

Hauptamtsleiter Mutter hielt hierzu den Sachvortrag. Der Naturkindergarten Waldwichtel ist der zweite Naturkindergarten in der Gesamtgemeinde Bad Schussenried und der erste Naturkindergarten in der Kernstadt. Nach seiner Fertigstellung soll er für 20 Kinder ab 3 Jahren ein Betreuungsplatz im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten bieten. Im Jahr 2023 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatung Mittel für die Schaffung eines Naturkindergartens in Höhe von 100.000 € freigegeben. Aufgrund der Verzögerung bei der Baugenehmigung konnten nicht alle Gewerke in Auftrag gegeben werden und die Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Die Restmittel wurden im Rahmen des Haushaltes 2024 übertragen. Bis zur Beschlussfassung des Haushaltes lagen nicht alle Angebote für die Fertigstellung vor und daher soll es zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 238.000 € kommen. Auf die Frage von Stadtrat Vollmer, ob man nicht mit geringeren Mitteln den Naturkindergarten einrichten könne, erwiderte Bürgermeister Deinet, dass es baurechtliche und brandschutzrechtliche Vorgaben gebe und Vorgaben des KVJS, die berücksichtigt werden müssen. Hauptamtsleiter Mutter ergänzte, dass es bestimmte Vorgaben des KVJS gebe, die aber von jedem Sachbearbeiter anders ausgelegt werden würden und zuständige Mitarbeiterin beim KVJS immer mit neuen Forderungen an die Stadt herangetreten sei. Stadtrat Spähn gab zu bedenken, dass man den Naturkindergarten nicht nur als Kostenfaktor sehen dürfe, sondern als Gesamtpaket. Anschließend stimmte der Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 238.000,00 € für die Fertigstellung des Naturkindergartens Waldwichtel zu.

Erlass einer Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 29.09.2024

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt hielt den Sachvortrag. Ohne weitere Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig eine Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 29.09.2024.

Freiwillige Feuerwehr – Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Abteilung Reichenbach

Hauptamtsleiter Mutter hielt anhand der Sitzungsvorlage den Sachvortrag. Anschließend stimmte der Gemeinderat einstimmig der Wahl von Herrn Dr. Manuel Vögele als Abteilungskommandant, Herrn Michael Rettelbach als erster stellvertretender Abteilungskommandant und Herr Willi Mang als zweiter stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Reichenbach zu.

European Energy Award (eea) – Rezertifizierung 2024

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung des Gemeinderates im Mai vertagt.

Wasserverbundleitung Bad Buchau – Bad Schussenried

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zusätzlich Frau Wieser und Herr Eberhardt vom Büro Wasser-Müller anwesend. Frau Wieser hielt anhand einer Präsentation den Sachvortrag. Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich für Erd- und Straßenbauarbeiten mit Rohrleitungsbau den Auftrag zu einem Nettoangebotspreis von 283.193,53 € bzw. zu einem Bruttoangebotspreis von 337.000,30 € an die Fa. Kurt Hinder GmbH, 88339 Bad Waldsee, zu vergeben. Die Kosten der Erd- und Straßenbauarbeiten mit Rohrleitungsbau werden je zur Hälfte mit dem Zweckverband für Wasserversorgung Federseeegruppe aufgeteilt. Der Hydraulische Umbau wird an die Fa. W&A Technologie GmbH, für 9.819,89 € (netto) 11.685,67 € (brutto) vergeben. Die Kosten für den Hydraulischen Umbau werden zu 100 % von der städtischen Wasserversorgung Bad Schussenried getragen. Die ESMR-Technik wird an die Fa. E&M Wasseranlagenbau GmbH, für 13.596,17 € (netto) 16.179,44 € (brutto) vergeben. Die Kosten für die ESMR - Technik werden zu 100 % von der städtischen Wasserversorgung Bad Schussenried getragen.

Abwasserzweckverband Federbach; Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2018

Stadtkämmerer Kubot hielt hierzu den Sachvortrag. Mit Schreiben vom 20.02.2024 wurde vom AZV Federbach die Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2011 – 2018 übersandt. Ein Differenzbetrag von 141.644, 81 € wird nachgefordert. Stadtrat Spähn fragte nach, wie es zur Nachberechnung für die Jahre

2011 – 2018 kommen könne. Bürgermeister Deinet erklärte, dass die Gemeinde Ingoldingen die Abrechnung aufgrund von Personalproblemen nicht durchführen konnte. Sowohl Stadtrat Spähn als auch Stadtrat Vollmer regten an, eine rechtliche Einschätzung zum Thema Verjährung einzuholen. Bürgermeister Deinet vertagte die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung im Mai.

Spendenannahme Kindergarten Reichenbach

Stadtkämmerer Kubot hielt den Sachvortrag. Ein Betrieb aus Bad Buchau spendete dem Kindergarten Reichenbach einen Geldbetrag in Höhe von 100,00 € für Spielmaterial. Dieser Spende wurde einstimmig angenommen und die Verwaltung beauftragt, eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Städtepartnerschaft mit Hartberg

Bürgermeister Deinet hielt hierzu den Sachvortrag. Die Stadt Bad Schussenried ist seit einem Jahr in engem Austausch mit der Stadt Hartberg in der Oststeiermark. Das Ziel ist es, eine Städtepartnerschaft aufzubauen. Die Gemeinde Hartberg hat der Städtepartnerschaft bereits zugestimmt. Bürgermeister Deinet teilte mit, dass für die Stadt Kosten für eine Partnerschaft für die Stadt in Höhe von 5.000 – 10.000 € zukommen würden. Die Gemeinde Hartberg hat eine Einladung an die Stadt ausgesprochen. Bürgermeister Deinet berichtete weiter, dass die Städtepartnerschaft durch die Bürger der Stadt getragen werden müsse. Nach dem Besuch in Hartberg solle dann eine Einladung für Hartberg in Bad Schussenried ausgesprochen werden. Der Gemeinderat beauftragte die Stadtverwaltung bei einer Enthaltung, eine Städtepartnerschaft mit Hartberg aufzubauen mit der Unterstützung von bereitwilligen Bürgerinnen und Bürgern.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Sanierung Werkrealschule

Bürgermeister Deinet berichtete, dass die Sanierung der Werkrealschule im Plan liege. Die Asbeststoffe werden abtransportiert, dies dauere aber noch ca. 3 Wochen. Die weiteren Gewerke können dann die Arbeit aufnehmen.

Workshop für Erstwähler

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt berichtete, dass der Workshop an die Erstwähler gerichtet war. Inhaltlich ging es für die Jugendlichen darum, was die Wahlen mit dem eigenen Leben zu tun haben. Frau Weishaupt berichtete weiter, dass 11 Jugendliche der Einladung gefolgt seien und es eine durchweg positive Resonanz der anwesenden Jugendlichen gab. Sie bedankte sich bei den Gemeinderäten, die an der Veranstaltung teilgenommen hatten, um den Jugendlichen die Arbeit als Gemeinderat näherzubringen.

Termin mit Haus Nazareth bezüglich Jugendhaus

Hauptamtsleiter Mutter berichtete über das Gespräch mit den Vertretern des Haus Nazareth. Man habe die Räumlichkeiten angesehen und die weitere Vorgehensweise besprochen. Von Seiten des Haus Nazareth werde nun die offene Stelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgeschrieben. Eine Bedarfsanfrage, die dann an die Schüler des Schulzentrums gerichtet sein wird, wird parallel versucht durch die Schulsozialarbeit vorzubereiten. Diese Bedarfsabfrage soll dann im neuen Schuljahr durchgeführt werden.

Spatenstich der Volksbank in der Biberacher Straße

Bürgermeister Deinet berichtete über den Spatenstich mit der Volksbank für das Wohnbauprojekt in der Biberacher Straße.

Aufstellung Flüchtlingscontainer

Bürgermeister Deinet sagte, dass derzeit die Fundamente für die Aufstellung der Flüchtlingscontainer beim Baubetriebshof errichtet werden.

Wasserrohrbruch in Reichenbach

Stadtkämmerer Kubot berichtete, dass in Reichenbach ein weiteres Wasserrohr in der bekannten Straße aufgetreten sei.

Vandalismus Katzenbuckel

Bürgermeister Deinet legte dar, dass die Stadtverwaltung Überlegungen anstelle, die Schranke am Katzenbuckel direkt an die Zellerhofstraße vorzuverlegen, sodass der Vandalismus dort nicht mehr gefördert werden kann. Im Anschluss wurde mehrheitlich begrüßt, die Schranke an die Zellerhofstraße vorzuverlegen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hauptamtsleiter Mutter berichtete, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, ein Wiederkaufsrecht für ein Gebäude in Steinhausen nicht auszuüben.

Zu Tagesordnungspunkt „Anfragen aus dem Gemeinderat“ erkundigte sich Stadtrat Seifert nach den aufbereiteten Unterlagen aus dem Workshop „Städtebaulicher Rahmenplan“ und Stadtrat Wahl wollte den aktuellen Stand des Verkaufs der Klinik am Wald wissen.

Nachdem es keine Anfragen aus der Einwohnerschaft gab, bedankte sich Bürgermeister Deinet bei der anwesenden Bürgerschaft und beendete die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.